

# Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **03.12.2015**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	83/2015
Rat Nr.	7/2016

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      SPD

### Mitglieder

Aharchi, Loubna                      SPD-Fraktion  
Breuer, Paul                              ABB-Fraktion  
Engels, Hans-Günther                CDU-Fraktion  
Feldenkirchen, Else                    UWG/Forum-Fraktion  
Feldenkirchen, Hans Gerd            UWG/Forum-Fraktion  
Freynick, Jörn                            FDP-Fraktion  
Gesell, Andrea                         Bündnis 90/Grüne-Fraktion      ab TOP 4 tw.  
Günther, Jann                            SPD-Fraktion  
Hanft, Wilfried                         SPD-Fraktion  
Hayer, Sebastian                        CDU-Fraktion  
Heller, Petra                             CDU-Fraktion  
Heßling, Günter                        CDU-Fraktion  
Hochgartz, Markus                     Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Jaritz, Karin                             SPD-Fraktion  
Kabon, Matthias                        FDP-Fraktion  
Keils, Ewald                             CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                    SPD-Fraktion  
Koch, Christian                         FDP-Fraktion  
Koch, Maria - Charlotte                Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                 CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                        SPD-Fraktion  
Krüger, Ute                                SPD-Fraktion  
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.                 Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Lamprichs, Holger                      CDU-Fraktion  
Lehmann, Michael                      Fraktion-DIE LINKE  
Marx, Bernd                              CDU-Fraktion  
Montenarh, Stefan                      UWG/Forum-Fraktion  
Müller, Heinz                            UWG/Forum-Fraktion  
Müller, Marc                             CDU-Fraktion  
Oster, Thomas                         CDU-Fraktion  
Prinz, Rüdiger                         CDU-Fraktion  
Quadt-Herte, Manfred                Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Roitzheim, Frank                        SPD-Fraktion  
Schmitz, Heinz Joachim                UWG/Forum-Fraktion  
Schulz, Heinz-Peter                    Fraktion-DIE LINKE  
Schwarz, Wolfgang                    CDU-Fraktion  
Söllheim, Michael                     CDU-Fraktion  
Stadler, Harald                         SPD-Fraktion

Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	ABB-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

#### Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim  
Cugaly, Ralf Kämmerer  
Paulus, Wolfgang Dr.  
Pilger, Christiane  
Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
Schnapka, Markus Beigeordneter  
Seck, Thomas

#### Schriftführerin

Altaner, Petra

#### Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga CDU-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Gemeinsame Initiative aller Fraktionen bzgl. Forderungen an Bund und Land zur Flüchtlingsunterbringung sowie Festlegung eigener Anforderungen	671/2015-BM
4	Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bornheim	617/2015-1
5	10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	624/2015-2
6	Wirtschaftsplan 2016 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	616/2015-SBB
7	7. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	670/2015-1
8	Bebauungsplan Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss	650/2015-7
9	Bebauungsplan Se 23 - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	622/2015-7
10	1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	565/2015-7
11	2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006	644/2015-9
12	Weitergabe von Krediten an die StadtBetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	556/2015-2
13	Bau Übergangwohnheim in Walberberg, Ackerweg - Dachkonstruktion und Fassadengestaltung	587/2015-6

14	Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen	462/2015-INK
15	Gesetzesentwurf zur geplanten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	666/2015-4
16	Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes	500/2015-3
17	Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2016	658/2015-3
18	Aktuelle Information zur Aufnahme von Flüchtlingen	654/2015-5
19	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	583/2015-1
20	Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis	669/2015-11
21	Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 05.11.2015 betr. Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten	652/2015-11
22	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2015 betr. Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	638/2015-1
23	Mitteilung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge	635/2015-1
24	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	661/2015-1
25	Anfragen mündlich	

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes,
2. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt  
28 „Aufstellort Mietcontaineranlage Rubensweg, Brenig“,  
Vorlage-Nr. 684/2015-6,  
zu erweitern,
3. den neuen Tagesordnungspunkt 28 zusammen mit Tagesordnungspunkt 27 zu behandeln,
4. die Tagesordnungspunkte 22 und 23 zusammen zu behandeln,
5. die Tagesordnungspunkte 8, 11 und 29 von der Tagesordnung abzusetzen.

RM Weiler gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Wie sie den Veröffentlichungen in der Presse entnehmen konnten, gibt es innerhalb der ABB erhebliche Spannungen.

Ich mache es kurz: diese Spannungen ließen sich nicht auflösen; ein Gespräch fand bis heute nicht statt. Das Aussitzen durch die ABB-Führung weist daraufhin, dass offenbar keinerlei Interesse am Fortbestand der Fraktion besteht.

Die Bornheimer Piraten haben daher beschlossen, die Zusammenarbeit mit der ABB mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Ich habe heute meinen Austritt aus der ABB erklärt.

Die formalen Voraussetzungen für eine Fraktion gem. § 56 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW sind damit nicht mehr erfüllt.“

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 28 - 34 zu neuen TOP 29 - 35.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1-7, 9, 10,12-25.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
	<b><u>Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes</u></b>	

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied, Herrn Matthias Wingenbach, Bornheim, gem. § 67 Abs. 3 GO in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	
----------	--	--

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>3</b>	<b>Gemeinsame Initiative aller Fraktionen bzgl. Forderungen an Bund und Land zur Flüchtlingsunterbringung sowie Festlegung eigener Anforderungen</b>	<b>671/2015-BM</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Erklärung:

**Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen  
Stellungnahme des Rates und der Verwaltung der Stadt Bornheim**

Im Oktober 2014 hat der Rat der Stadt Bornheim die Bornheimer Erklärung verabschiedet und sich damit in besonderer Weise zu seiner Verantwortung gegenüber den uns zugewiesenen Flüchtlingen bekannt. Auf dieser Basis setzen wir uns für folgende Maßnahmen ein, um die Situation für die Flüchtlinge und die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt weiter bestmöglich zu gestalten:

- Die Notzuweisungen von Flüchtlingen müssen schnell beendet werden. Bund und Land müssen ausreichend Erstaufnahme- und zentrale Unterbringungseinrichtungen schaffen.
- Die Kosten der Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung, Versorgung und Integration müssen durch Land und Bund übernommen werden.
- Das Angebot der Landesregierung für eine monatliche Vorleistung in Form einer Pauschale erfüllt eine wichtige Forderung der Kommunen. Diese Pauschale muss aber so bemessen sein, dass auch anfallende Personal- und Sachkosten insbesondere bei Kindertagesstätten und Schulen berücksichtigt werden.

- Rückwirkend sind die Kosten für 2015 von Bund und Land zu 100% zu übernehmen.. Auch die Kosten für die Betreuung der geduldeten Flüchtlinge, deren Anträge rechtskräftig abgelehnt wurden, sind von Bund und Land zu übernehmen.
- Um zu vermeiden, dass es in Kommunen wie Bornheim, in denen ein großer Druck auf dem Wohnungsmarkt herrscht, zu einer Verschärfung bei der Wohnungssuche kommt, müssen Bundes- und Landesregierung noch mehr Bauprogramme auflegen, die mittel- und langfristig für Entlastung sorgen.
- Damit eine Integration der Flüchtlinge gelingt, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Bund und Land sind hier gefordert die Kommunen umfassend zu unterstützen und entsprechende Initiativen umgehend anlaufen zu lassen.
- Zur Entlastung der Kommunen und auch der Flüchtlinge selbst muss die Bearbeitung der Asylanträge beschleunigt werden.
- Die Einführung eines Flüchtlingsausweises und die damit verbundene Verknüpfung von Leistungsgewährung ist von der Bundesregierung umgehend umzusetzen.
- Für Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen in der Europäischen Union einreisen und bei uns Arbeit und eine bessere Zukunft suchen, haben wir Verständnis. Ihnen kann jedoch kein Asylrecht gewährt werden. Diejenigen, die kein Asyl erhalten, keine Flüchtlingseigenschaften nach der Genfer Konvention und auch keine subsidiären Gründe zum Bleiben aufweisen, sollen in menschenwürdiger Form zügig in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden. Grundlage dafür sind die Beurteilungen des BAMF. Die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises muss dieser Aufgabe gerecht werden, damit nicht Kapazitäten, die dringend für die große Zahl von Flüchtlingen benötigt werden, die Aussicht auf Anerkennung haben, gebunden werden.
- Auch um das Grundrecht auf Asyl zu bewahren und zu schützen, muss Deutschland seine selbstgewählte Definition als Einwanderungsland in geltendes Recht umsetzen und ein Einwanderungsgesetz schaffen, das die Zuwanderung, die nicht in Form von Flucht geschieht, regelt.
- Die Bezirksregierung muss die kommunale Verwaltung über Zuweisungen deutlich früher (z.B. Vorlaufzeit) und umfassender (z.B. Informationen über ankommende Flüchtlinge) informieren. Der teilweise irrationale Ablauf des Zuweisungsverfahrens muss durch eine einen planbare Zuweisung abgelöst werden. Nur so kann die Stadt dauerhaft handlungsfähig bleiben denn die Belastungsgrenze der städtischen Verwaltungsmitarbeiter/innen ist längst erreicht. Auch die Tatkraft der ehrenamtlichen Kräfte droht zurückzugehen, wenn die Informationen der Bezirksregierung zur Zahl und Umfang der Flüchtlingsaufnahme unzuverlässig ist.
- Die Zusage der Landesregierung, dass die Turnhalle Bornheim bis März 2016 als Erstaufnahmeeinrichtung geräumt wird, muss bindend sein und wird von uns mit Nachdruck verfolgt.

Darüber hinaus erklären Rat und Verwaltung der Stadt Bornheim, folgende Kriterien und Zielvorgaben bei der Bewältigung der verschiedenen Aufgaben zu berücksichtigen.

- Wir stehen für ein friedliches Zusammenleben von Menschen in Bornheim auf Basis unseres Grundgesetzes und unserer politischen Kultur. Dazu gehören auch und insbesondere die Religions- und Meinungsfreiheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- Wir streben weiterhin eine ausgewogene und dezentrale Unterbringung im Stadtgebiet an.
- Turn- und Mehrzweckhallen sollen nur als allerletztes Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Allerdings können wir auf Grund der nicht zu kalkulierenden Entwicklung dies leider nicht vollständig ausschließen.

Der Rat der Stadt Bornheim beauftragt den Bürgermeister,

1. die Forderungen des Rates an die zuständigen Stellen in geeigneter Form zu übermitteln.
2. die Prioritätenliste zur Schaffung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten monatlich zu aktualisieren und den Fraktionen als nicht öffentliche Information auch außerhalb des Sitzungsrhythmus' zur Verfügung zu stellen.
3. alle zwei Wochen die Fraktionen einzuladen, um den Informationsfluss zu gewährleisten.
4. die Bürgerinnen und Bürger weiter regelmäßig zu allgemeinen Informationsveranstaltungen einzuladen, in der die Öffentlichkeit umfassend und sachlich informiert wird.
5. seine Personalplanung hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen für das kommende Jahr in Hinblick darauf, dass der Flüchtlingsstrom in absehbarer Zeit nicht abnehmen wird, vorzustellen.
6. Informationen zur Anmietung von Wohnungen und Häusern für Flüchtlinge sowie die zuständigen Ansprechpartner/-innen in der Verwaltung öffentlich bekannt zu geben.
7. die Unterbringung von Flüchtlingen trotz Platzmangel in zumutbaren sozialen und hygienischen Verhältnissen zu gewährleisten; ein Mindestmaß an Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Einrichtung ist sicherzustellen. Die Flüchtlinge sollen diese Aufgaben mit übernehmen. Die Entwicklung solcher Anleitungs- und Mitmachprogramme für die Einrichtungen soll schnellstmöglich umgesetzt und ausgeführt werden. Ferner sollte in jeder Einrichtung eine mehrsprachige Hausordnung gut sichtbar aufgestellt sein und mit bildlichen Darstellungen unterstützt werden.

Die Flüchtlingsarbeit wird – sowohl bei den zugewiesenen Flüchtlingen als auch bei den Erstunterkünften – in großem Umfang von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. Ohne dieses beeindruckende Engagement der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger sind die Aufgaben der Betreuung und Integration kaum zu leisten. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ehrenamt weiterhin unbürokratisch und voll umfänglich zu unterstützen und eine effektive und aktuelle Kommunikation sicherzustellen.

- Einstimmig -

<b>4</b>	<b>Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bornheim</b>	<b>617/2015-1</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion, UWG/Forum-Fraktion, FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE einen Ratsbürgerentscheid vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis**

- |    |                             |                              |
|----|-----------------------------|------------------------------|
| 23 | Stimmen für den Beschluss   | (SPD, FDP, UWG, LINKE, BM)   |
| 22 | Stimmen gegen den Beschluss | (CDU, B90/Grüne tw., Breuer) |
| 03 | Stimmenthaltungen           | (B90/Grüne tw., Weiler)      |

<b>5</b>	<b>10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001</b>	<b>624/2015-2</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende 10. Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.

712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 03.12.2015.folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Qn 2,5)	12,60 EUR
12 cbm/h (Qn 6)	33,03 EUR
20 cbm/h (Qn 10)	56,27 EUR
30 cbm/h (Qn 15)	108,87 EUR
80 cbm/h (Qn 40)	161,48 EUR
mehr als 80 cbm/h (> Qn 40)	215,30 EUR

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis**

46 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Weiler, Breuer, BM)  
 2 Stimmen gegen den Beschluss (LINKE)

<b>6</b>	<b>Wirtschaftsplan 2016 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim</b>	<b>616/2015-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt:

**Wasserwerk der Stadt Bornheim  
 Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**

**Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2016**

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 wird im	
	<b>Erfolgsplan</b>	
	mit Aufwendungen von	5.486.940 €
	mit Erträgen von	5.845.903 €
	<b>Vermögensplan</b>	
	mit Ausgaben von	4.753.700 €

	mit Einnahmen von	1.631.863 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von <b>3.121.837 €</b> veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den 03.12.2015

.....  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>7. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim</b>	<b>670/2015-1</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende

**7. Satzung vom ..... zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 auf Grund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), folgende 7. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 beschlossen:

**Artikel I**

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:

**„Ausnahmeregelung bis zum 30.06.2016:** Der Rat entscheidet nach § 83 GO NRW innerhalb der Produktgruppe 1.05.02 "Soziale Einrichtungen und Leistungen" sowie innerhalb der Produktgruppen 1.01.14 "Liegenschaftsverwaltung" und 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen von mehr als 500.000,- EUR."

2. § 11 Abs. 6 wird um folgenden Absatz ergänzt:

**„Ausnahmeregelung bis zum 30.06.2016:** Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen und
2. städtischen Baumaßnahmen

innerhalb der Produktgruppe 1.05.02 "Soziale Einrichtungen und Leistungen" sowie innerhalb der Produktgruppen 1.01.14 "Liegenschaftsverwaltung" und 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" von mehr als 500.000,- EUR."

3. § 15 Abs. 2 wird um folgende Ziffer 4a ergänzt:

„**Ausnahmeregelung bis zum 30.06.2016:** Dem Bürgermeister/Der Bürgermeisterin werden abweichend von Abs. 2 Ziffer 4 innerhalb der Produktgruppe 1.05.02 "Soziale Einrichtungen und Leistungen" sowie innerhalb der Produktgruppen 1.01.14 "Liegenschaftsverwaltung" und 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. geistiger Leistungen bis zur Höhe von 500.000 EUR je Einzelfall übertragen.“

## Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Abstimmungsergebnis

- |    |                             |  |
|----|-----------------------------|--|
| 41 | Stimmen für den Beschluss   | (CDU tw., SPD, B90/Grüne, FDP, UWG tw., LINKE, Weiler, BM) |
| 5  | Stimmen gegen den Beschluss | (CDU tw. UWG tw.)  |
| 1  | Stimmenthaltung             | (Breuer)   |

<b>8</b>	<b>Bebauungsplan Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss</b>	<b>650/2015-7</b>
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

<b>9</b>	<b>Bebauungsplan Se 23 - Aufstellungsbeschluss Straßenbauungsplan</b>	<b>622/2015-7</b>
----------	---	-------------------

### Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 23 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten. Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Sechtem zwischen dem Knotenpunkt L 190 / K 42 und dem Ophof an der K 33. Ziel ist die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche zum Zwecke der Südumfahrung als K 33 n.
2. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen.
3. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Vorplanung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an den Straßenbaukosten zu verhandeln.
4. stellt auf Antrag der SPD-Fraktion fest, dass bei der Erläuterung der Planungsabsicht der letzte Satz im zweiten Absatz (Diese sogenannte Südumfahrung ist für die Erschließung der neuen Baugebiete in Sechtem nicht erforderlich) nicht zutrifft.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit</b>	<b>565/2015-7</b>
-----------	---	-------------------

Auf Antrag des RM Chr. Koch wird die Sitzung von 19.30 Uhr bis 19.35 Uhr unterbrochen.

### Beschluss:

Der Rat beschließt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen, mit einem Investor Verhandlungen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses für den Sozialen Wohnungsbau an der Stelle, die jetzt neu geplant werden muss, aufzunehmen.

### Abstimmungsergebnis

- |    |                             |  |
|----|-----------------------------|--|
| 25 | Stimmen für den Beschluss   | (SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, Breuer, Weiler, BM) |
| 23 | Stimmen gegen den Beschluss | (CDU, UWG)                                       |

11	<b>2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006</b>	644/2015-9
----	--	------------

- abgesetzt -

12	<b>Weitergabe von Krediten an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG</b>	556/2015-2
----	--	------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Weitergabe eines Kommunaldarlehens an die Stadtbetrieb Bornheim AöR in Höhe von 18.253.400 € sowie an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 2.290.410 € und beauftragt die Verwaltung, die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen.

- Einstimmig -

13	<b>Bau Übergangswohnheim in Walberberg, Ackerweg - Dachkonstruktion und Fassadengestaltung</b>	587/2015-6
----	--	------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion die Realisierung der in der Anlage 1 dargestellte Variante 2 umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis**

- |    |                             |                                    |
|----|-----------------------------|------------------------------------|
| 27 | Stimmen für den Beschluss   | (CDU, SPD tw., B90/Grüne, Weiler)  |
| 20 | Stimmen gegen den Beschluss | (SPD tw., FDP, UWG, LINKE, Breuer) |
| 1  | Stimmhaltung                | (BM)                               |

14	<b>Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen</b>	462/2015-INK
----	--	--------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen:

**Richtlinie der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen**

**Präambel**

Die Stadt Bornheim tritt dafür ein, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention als einen Prozess des Miteinanders und der Mitwirkung aktiv zu gestalten. Die Bestrebungen konzentrieren sich dabei zunächst darauf, die Ziele der Inklusion in allen Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet zu verankern und ihre Verwirklichung zu ermöglichen.

Mit dieser Richtlinie wird die Verwendung der Mittel zur Durchführung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ geregelt.

**§ 1 Gegenstand der Förderung**

1. Gegenstand der Förderung sind alle Maßnahmen, die im Rahmen des standortbezogenen Aktionsplanes der Verwirklichung der Inklusion in den Bildungseinrichtungen<sup>1</sup> dienen. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen für
  - Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung,

<sup>1</sup> Bildungseinrichtungen im Sinne dieser Richtlinien sind trägerübergreifend alle Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim

- Bereitstellung einer fachlichen Beratung und Begleitung,
  - Unterstützung durch nicht-lehrendes Personal,
  - Verbesserung der sächlichen Ausstattung ,
  - den bedarfsgerechten Ausbau von Räumen entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die in eine Einrichtung aufgenommen werden sollen.
2. Nicht förderfähig sind Hilfsmittel oder Maßnahmen, die über andere Träger zu finanzieren sind.

## **§ 2 Voraussetzungen der Förderung**

1. Grundvoraussetzung für eine Förderung einer Bildungseinrichtung nach diesen Richtlinien ist das Vorliegen eines standortbezogenen Aktionsplans zur Inklusion.
2. Die Mittel werden ausschließlich zur Inklusion in der Bildung verwendet.
3. Die im Antrag genannte Maßnahme kann nicht durch Mittel aus anderen Quellen finanziert werden. Die Verwendung der Bornheimer Fördermittel als Grundlage für eine Förderung durch Drittmittel ist möglich.„

## **§ 3 Verfahren der Förderung**

1. Die Richtlinien finden im Rahmen der durch den Rat der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Anwendung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 eine Inklusionspauschale. Diese dient der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht vorrangig der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) dienen.

Die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel ist besonders zu beachten.

## **§ 4 Antragsstellung**

1. Die Förderung wird auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind alle Bildungseinrichtungen nach § 1.
2. Jede Bildungseinrichtung kann zu Beginn des Haushaltsjahres, spätestens jedoch bis zum 01. März Fördermittel beantragen.
3. Die Anträge müssen enthalten:
  - a) eine Beschreibung des jeweiligen Vorhabens mit Inhalt und Ziel sowie der messbaren Wirkung der Maßnahme
  - b) den Zeitrahmen für die Umsetzung
  - c) die/den Projektverantwortliche/n
  - d) die Höhe der beantragten Fördersumme sowie der Gesamtkosten
  - e) die Darstellung, ob es sich um eine Voll- oder Teilfinanzierung handelt. Bei Letzterem sind die Drittmittelgeber zu nennen.

## § 5 Bewilligung

1. Die Projektgruppe „Inklusion“ bewertet die grundsätzliche Förderfähigkeit der beantragten Maßnahmen und spricht eine Förderempfehlung aus.

Übersteigt das Gesamtvolumen der Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel, spricht die Projektgruppe eine Empfehlung zur Priorität der beantragten Maßnahmen aus.

Der Projektgruppe "Inklusion" gehören die Inklusionsbeauftragte, die Sprecher und Sprecherinnen der Schulen und Kindertagesstätten, Vertreter der Schulträgerin Stadt Bornheim, die Vertreterin der Weiterbildungsträgerin (VHS) und die Leiterin des Inklusionsbüros an.

2. Der Bürgermeister entscheidet unter Einbeziehung der Empfehlung der Projektgruppe "Inklusion" nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Gewährung der Förderung.

## § 6 Nachweis- und Berichtsführung

1. Die erfolgte Verwendung der abgerufenen Mittel ist bis zum 30.11. eines jeden Jahres nachzuweisen.
2. Alle Ausgaben, die für die geförderte Maßnahme angefallen sind, sind mit den Originalrechnungen zu belegen.
3. Mittel, die nicht entsprechend der Antragstellung verwendet oder deren Verwendung nicht fristgerecht nachgewiesen wurden, sind dem Bürgermeister der Stadt Bornheim bis zum 30.12. zurückzuzahlen.
4. Dem Verwendungsnachweis ist ein Bericht über die durchgeführten Maßnahmen beizufügen, in dem der Verlauf der Maßnahme dargestellt und das Ergebnis anhand der ursprünglichen Zielsetzung und beabsichtigten messbaren Wirkung dokumentiert wird.

## § 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

- Einstimmig -

15	<b>Gesetzesentwurf zur geplanten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen</b>	666/2015-4
----	---	------------

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -  
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

16	<b>Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes</b>	500/2015-3
----	---	------------

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>17</b>	<b>Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2016</b>	<b>658/2015-3</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt in Änderung der bestehenden ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom 04.02.2015 den unter Ziffer 2.1 aus Anlass des Brunnenfestes beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag in der Ortschaft Roisdorf im Jahr 2016 auf den 26.Juni 2016 festzulegen

Der Rat nimmt Kenntnis von den im Jahr 2016 insgesamt im Stadtgebiet Bornheim geplanten verkaufsoffenen Sonntagen.

- Einstimmig -

<b>18</b>	<b>Aktuelle Information zur Aufnahme von Flüchtlingen</b>	<b>654/2015-5</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Informationen zur Aufnahme von Flüchtlingen

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen von  
RM Marx

1. Welche Turnhallen sollen belegt werden, um die Zahl 300 zu realisieren?

Antwort:

Zwei kleine Turnhallen und eine Dreifachturnhalle.

2. In welchen Ortschaften?

Antwort:

Man befindet sich noch im Abstimmungsprozess. Im nicht öffentlichen Teil können Ergänzungen gemacht werden.

RM Dr. Kuhn

Worauf beruht unsere Prognose, dass wir gegenüber dem Ist-Stand eine Verdoppelung bis Ende März 2016 haben werden? Wie sicher sind diese Prognosen?

Antwort:

Die Prognose hat Unsicherheiten. Eine kurze Frist muss als Prognose vorgenommen werden. Bis März wird mit den Zuwachsdaten gerechnet, die es in den letzten Monaten gegeben hat.

RM Velten 700 Flüchtlinge Bornheim, 2.700 Flüchtlinge Bonn (Bonn ist sechsfach größer als Bornheim von der Einwohnerzahl)

Wie kommen diese Unterschiede beim Zuweisungsschnitt?

Antwort:

Bei den Bonner Zahlen waren diejenigen aus der Unterbringungseinrichtung, die in Delegationen des Landes errichtet worden sind, nicht mit eingerechnet.

RM Hanft betr. Aufgabe der Turnhalle als Erstaufnahme als Konsequenz, dass künftig kleinere Kommunen für eine Erstaufnahme nicht mehr in Anspruch genommen oder fast nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Gibt es eine solche Tendenz?

Antwort:

Es gibt die Aussage des Landes, die Turnhallen in den Kommunen, die eine Anzahl von unter 250 Plätzen haben, abzubauen. Diese werden durch zentrale Aufnahmeeinrichtungen und andere Landeseinrichtungen ersetzt .Es sollen größere Einheiten errichtet werden und dies soll bis März vollzogen sein.

RM Prinz betr. Fragezeichen in der Präsentation für Hersel

Wo soll die Aufnahmeeinrichtung in Hersel hinkommen und wie viele sollen dort untergebracht werden?

Antwort:

Das Fragezeichen war angegeben, weil man auf Vorverhandlungen mit anderen Eigentümern angewiesen ist. Diese waren bislang noch nicht erfolgreich. Hier kann nichts prognostiziert werden. Es gilt der Grundsatz, dass bei jeder Maßnahme, die durchgeführt wird, es ein Bürgergespräch geben wird.

<b>19</b>	<b>Ergänzungswahlen zu Ausschüssen</b>	<b>583/2015-1</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

**Die Ratsmitglieder**

1. wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages
  - 1.1 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
    - 1.1.1. zum Mitglied SKB Frau Margarete Schreiber, Merten, CDU-Fraktion, anstelle der als Mitglied ausgeschiedenen SKB Petra Fendel-Sridharan.
    - 1.1.2 zum Mitglied SKB Herrn Steffen Zander, Bornheim, FDP-Fraktion, anstelle dem als Mitglied ausgeschiedenen SKB Michael Walter.
    - 1.1.3 als beratendes Mitglied der Stadtschulpflegschaft Herrn Rainer Erdorf
  - 1.2. in den **Haupt- und Finanzausschuss**
    - 1.2.1 zum Mitglied RM **Hans-Dieter Wirtz**, Walberberg, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Jewgenia Borodichin,
    - 1.2.2 zum stv. Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,
  - 1.3 in den **Rechnungsprüfungsausschuss**  
zum Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Jewgenia Borodichin,
  - 1.4 in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**  
zum stv. Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,
  - 1.5 in den **Umweltausschuss**  
zum stv. Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,
  - 1.6 in den **Fachausschuss Volkshochschule**  
zum stv. Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,
  - 1.7 in den **Betriebsausschuss**  
zum stv. Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,
  - 1.8 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**  
zum stv. Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,
  - 1.9 in den **Sport- und Kulturausschuss**

zum stv. Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,

- Einstimmig -

<b>20</b>	<b>Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis</b>	<b>669/2015-11</b>
-----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und stimmt der Versetzung des Beigeordneten Markus Schnapka in den Ruhestand zum 01.03.2016 zu.

- Einstimmig -

<b>21</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 05.11.2015 betr. Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten</b>	<b>652/2015-11</b>
-----------	---	--------------------

Auf Antrag des RM Hanft werden die Punkte getrennt abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt, die Stelle des zum 01.03.2016 ausscheidenden Beigeordneten Markus Schnapka zur Nachbesetzung umgehend auszuschreiben und
2. beauftragt die Verwaltung mit der redaktionellen Anpassung der Hauptsatzung hinsichtlich der Änderung der Anzahl der Beigeordneten von drei auf zwei Beigeordnete.

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:**

36 Stimmen für den Beschluss	(CDU, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, Weiler, Breuer)
01 Stimme gegen den Beschluss	(SPD tw.)
11 Stimmenthaltungen	(SPD tw., BM)

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:**

-Einstimmig-

<b>22</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2015 betr. Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern</b>	<b>638/2015-1</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

<b>23</b>	<b>Mitteilung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge</b>	<b>635/2015-1</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>24</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>661/2015-1</b>
-----------	---	-------------------

**Mitteilungen mündlich**

1. Neureglung der Buslinie im Bereich Alfter/Bornheim

-Kenntnis genommen-

**Zusatzfragen von**

**RM Züge** betr. Linie 633 und 818 fahren durch die Wendelinusstraße

Kann geprüft werden, ob die Linie 818 (hat keine Haltestelle in der Wendelinusstraße) nicht einen anderen Weg vom Krausplatz zum Bahnhof fahren kann?

Antwort:

Wird geprüft.

RM Stadler betr. 1 Mio mehr Fahrkilometer

Kann dies zur Folge haben, dass die Umlage des Rhein-Sieg-Kreises sich dadurch erhöht?

Antwort:

Ja, jeder weitere Fahrkilometer kostet zusätzliches Geld. Das sind mehr als 60.000 Euro für die Stadt Bornheim.

2. betr. L 118; der Landesbetrieb errichtet die Sicherungseinrichtung entlang des Radweges, ab Montag dem 07.12.2015 erfolgt auf Grund dessen eine Teilsper-  
rung der L118 für 2 Wochen im Abschnitt zwischen Mittelweg und der Kölner Au-  
tobahnauffahrt

-Kenntnis genommen-

3. betr. Schadstoffe in der Sebastianschule  
Die Luftmessungen haben kein Belastungsergebnis gezeigt, die Atemluft ist nicht  
gesundheitsschädlich.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage von

RM Engels

In welchen Materialien ist Asbest verbaut worden?

Antwort:

Im Putz, in Bodenplatten und Fensterbänken.

Es wird geprüft, ob ergänzende Maßnahmen erforderlich sind.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

<b>25</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

RM Stadler betr. Dauer der Sperrung Auf der Lüste/Stadtbahnhaltepunkt West

1. Kann die Verwaltung mitteilen, warum dies nicht fertiggestellt ist und wie lange die  
Sperrung noch anhalten wird?

Antwort:

Wird schriftlich beantwortet.

2. Kann, wenn die Erkenntnisse der Stadt vorliegen, der Bürgermeister über die Pres-  
sestelle eine Pressemitteilung herausgeben werden, warum und wie lange die  
Sperrung noch anhält?

Antwort:

Es wird eine Pressemitteilung herausgegeben.

RM Hanft betr. Gesundheitsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises, Ablehnung der Prüfung der  
Einführung der Gesundheitskarte für kreisangehörige Kommunen

Welche Auswirkungen hat das auf die ausgesetzte Entscheidung hier in der Stadt Bornheim?

Antwort:

Dieser Beschluss hat keine Wirkung auf die Entscheidungskompetenz der Stadt. Es gibt eine  
verbindliche Mitteilung die uns sagt, dass die Stadt auch vor Frist aus dem Vertrag ausstei-

gen kann. Insofern haben wird die Freiheit zu prüfen, in wie weit bei einem Ausstieg aus der interkommunalen Vereinbarung sich eine Gesundheitskarte lohnt oder nicht. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

RM Marx betr. zugesagtes Gespräch zwischen Landesbetrieb Straßen und den Ortsvorstehern zum Bürgerradweg entlang der L 300

Antwort:

Wann findet dieses statt?

Antwort:

Ein Termin konnte bisher mit dem Landesbetrieb nicht festgelegt werden.

RM Velten betr. Fertigstellung der Erftstraße zum Sportplatz

1. Wann wird die Straße wieder freigegeben?

Antwort:

Einige Absperrungen werden sukzessive entfernt. Der Kreuzungsbereich ist noch umzubauen.

betr. Umleitungsschilder sind auf Grund des Sturmes umgefallen

2. Kann der Stadtbetrieb beauftragt werden, diese wieder aufzustellen?

Antwort:

Dies wird der Baufirma mitgeteilt.

RM Heller betr. Markierung auf der Wagnerstraße, Parkeinschränkung

Kann die Markierung von der Parkeinschränkung abgenommen werden?

Antwort

Wird geprüft.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung